

Herrn  
Dr. Johannes Hüdepohl  
Wilhelmstr. 19  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 10.08.2022

**Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag zum Jahrhunderthochwasser 2016 und zum Starkregenereignis 2018**

Sehr geehrter Herr Dr. Hüdepohl,

Ihre mit Schreiben vom 21.07.2022 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. In welcher Form wurde das vergangene „Jahrhundert-Hochwasser“ 2016 und das Starkregenereignis 2018 im Ahrtal vom Kreis Ahrweiler gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz im Nachhinein aufgearbeitet?

*Der Kreistag des Kreises Ahrweiler hat in seiner Sitzung vom 08.07.2016 über das Starkregenereignis vom 02. und 04.06.2016 beraten. Der damalige Vorsitzende ging auf die Starkregen- und Hochwasserereignisse im Juni ein und schilderte die entstandenen Schäden. Er hob die geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie die Spendenbereitschaft hervor. Zur Verdeutlichung des Schadensbildes wurde ein dreiminütiger Ausschnitt der Luftaufnahmen der Polizei gezeigt. Anschließend präsentierte Herr Dr. Geier, Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, anhand einer Power-Point Präsentation die kommunalen und privaten Möglichkeiten zum Schutz vor Starkregen und dessen Folgen.*

*Der damalige Landrat hat am 05.07.2016 an einem Erfahrungsaustausch zur Unwetterlage in Rheinland-Pfalz im Juni 2016 in Mainz teilgenommen.*

*An einer Bürgermeister-Dienstbesprechung Ende September 2016, zu welcher der damalige Landrat 170 haupt- und ehrenamtliche Amtsinhaber und weitere Funktionsträger eingeladen hatte, nahm auch ein Vertreter des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz teil, der zuständig für Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge war. Thema der Besprechung waren Starkregen und Hochwasser. Die Kernbotschaft lautete: Die Kommunen sollen örtliche Hochwasser-Schutzkonzepte aufstellen. Das Land Rheinland-*

*Pfalz förderte die Konzepte mit bis zu 90 Prozent der Kosten. Sachkundige Begleitung konnten sich die Kommunen durch Ingenieurbüros einholen. Bei der Aufstellung der Konzepte sollte eine umfangreiche Bürgerbeteiligung erfolgen.*

*2018 war der Landkreis Ahrweiler nicht maßgeblich von Starkregenereignissen betroffen, im Gegensatz zu den Regionen Eifel oder Hunsrück.*

2. Inwieweit gab es dazu gemeinsame Beratungen zwischen dem Kreis Ahrweiler und dem Land? Welche Personen waren jeweils daran konkret beteiligt?

*Wie schon oben erwähnt, hat der damalige Landrat am 05.07.2016, neben anderen kommunalen Vertretern, an einem Erfahrungsaustausch zur Unwetterlage in Rheinland-Pfalz vom Juni 2016 in Mainz teilgenommen. Themen waren die Erstellung eines Rahmen-Alarm- und Einsatzplanes Unwetter für das Land RLP, die Warnung der Bevölkerung durch Warn-Apps sowie DWD-Meldungen, geplante Gespräche zwischen Land und Bund zum Einsatz des THW, die Bezuschussung von Fahrzeugen oder die Beschaffung von Hubschraubern mit Seilwinden.*

3. Welche Konsequenzen wurden im Einzelnen aus den Erfahrungen dieses Hochwassers gezogen und welche konkreten Maßnahmen wurden daraus für die Hochwasserprävention bzw. das Hochwasserrisikomanagement, die Hochwasserwarnung und den Katastrophenschutz abgeleitet?

*Der Kreis Ahrweiler hat nach dem 2016er Hochwasserereignis rund eine Million Euro in die Renaturierung der Ahr-Uferbereiche in Liers, Kreuzberg, Altenburg und Dernau investiert, mit einer 90%igen Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Auch das Naturschutzgroßprojekt „Obere Ahr-Hocheifel“ in der Verbandsgemeinde Adenau setzte Schwerpunkte in der Hochwasserprävention. Darüber hinaus haben die jeweiligen Kommunen eigene Hochwasserschutzkonzepte beschlossen und Maßnahmen vor Ort entwickelt.*

*Nach 2016 wurde ein Fünf-Jahres-Präventionsplan des Kreises Ahrweiler für überörtliche Ereignisse im Katastrophenschutz erstellt. Er sah 250.000 Euro für die Jahre 2017 bis 2021 vor. Die Schwerpunkte sollten sein:*

- Hochwasser und Starkregenvorsorge – für Ausrüstung in den Kommunen, beispielsweise Pumpen, Rollcontainer, Stapler, Wathosen und vor allem Sandsäcke, deren Bestand bereits auf 20.000 Stück aufgestockt wurde;*
- Großflächiger Stromausfall – konkret: Stromerzeuger, Beleuchtung;*
- Evakuierung und Unterbringung der Bevölkerung – unter anderem mit Zelten und Ausstattung, Einmalschutzkleidung;*
- Größere überörtliche Schadenslagen (Land, Wasser, Schiene) – etwa Schlauchmaterial, Material für Bereitstellungsräume, Boote und Langzeit-Pressluftatemgeräte.*

*Es erfolgte durch den Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) auch die Erstellung und Einführung eines kreisweit gültigen Konzeptes für die gegenseitige Hilfe der Feuerwehren bei Unwetter und Starkregen zum 01.03.2019.*

*Ferner wurde die Schaffung eines kreiseigenen Katastrophenschutzlagers thematisiert. Der Kauf eines möglichen Grundstücks in der Gemeinde Grafschaft nach Herstellung des Baurechts wurden in der Sitzung des Kreistags vom 20.01.2020 beschlossen. Dafür stehen im Haushalt Mittel von 175.000,- EUR bereit.*

*Im vom Kreistag in seiner Sitzung am 08.02.2021 verabschiedeten Bedarfsplan für den Brand- und Katastrophenschutz wurde die Beschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz beschlossen, wie zum Beispiel die Einführung eines Konzeptes mit Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern und deren Beschaffung, u.a. auch zum Transport von Sandsäcken oder einem Abrollbehälter speziell mit weiterer Ausrüstung für Unwetter und Starkregen.*

4. Welche dieser Maßnahmen wurden bis zum 14. Juli 2021 tatsächlich umgesetzt, welche nicht?

Umgesetzt wurden:

- die Beschaffung eines Unwetteranhängers (siehe auch Frage/Antwort 6)
- die Beschaffung von Ausstattung zur Führung eines Bereitstellungsraumes
- die Beschaffung eines fahrbaren Stromerzeugers mit Lichtmast und einer Leistung von rund 55 kVA

Noch nicht umgesetzt wurden:

- der Kauf eines Grundstücks zur Errichtung eines Katastrophenschutzlagers
- der Kauf von Wechselladerfahrzeug und Abrollbehälter; dies hatte sich durch die Flut verschoben. Das Wechselladerfahrzeug ist in Beschaffung und Bau; erste Abrollbehälter werden nun ausgeschrieben

5. Aus der öffentlichen Vernehmung des Zeugen Werner Borchert im Untersuchungsausschuss des Landtags Rheinlad-Pfalz am 1. Juli geht hervor, dass im Nachgang des 2016er Hochwassers auf Ebene des Kreises eine Nachbesprechung unter anderem zum Thema Alarmstufen stattgefunden hat. Wann und wo hat diese Nachbesprechung stattgefunden und wer hat daran teilgenommen?

*Die besagte Besprechung hat am 14.06.2016 in den Räumen der Kreisverwaltung stattgefunden. Teilgenommen haben unter Vorsitz des damaligen Kreisfeuerwehrinspektors Wehrleiter oder Stellvertreter der kreisangehörigen Kommunen, ein Vertreter der Leitenden Notärzte, ein Vertreter der Organisatorischen Leiter, der damalige Kreisbereitschaftsleiter des DRK Kreisverbandes Ahrweiler, der Zugführer des THW Ortsverbandes Sinzig, Herr Gronwald, Vertreter der Polizeiinspektion Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie Mitarbeiter der Kreisverwaltung.*

6. Inwieweit wurden die im Rahmen- Alarm- und Einsatzplan Hochwasser RLP in der Anlage 18 aufgeführten „Einsatzhinweise bei der Bewältigung von Starkregenereignissen“ im Rahmen eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzeptes vom Landkreis Ahrweiler umgesetzt?

*Erlauben Sie mir den Hinweis, dass die Anlage 18 im Rahmen- Alarm- und Einsatzplan (RAEP) Hochwasser RLP auch erst nach 2018 in den RAEP gekommen ist; Hintergrund waren die Starkregenereignisse in 2018, damals in der Eifel und im Hunsrück. Auf der Grundlage der in der Anlage genannten und empfohlenen Ausstattung haben einzelne Kommunen im Kreis, auch flankiert durch besondere Förderung des Landes, spezielle Ausstattung auf Rollcontainern beschafft. Der Kreis Ahrweiler hat 2018 einen Unwetteranhänger mit Pumpen, Stromerzeugern etc. beschafft, stationiert in der VG Altenahr, Ortswehr*

*Hönningen. Ebenfalls in der Beschaffung, seit Herbst 2020, ist ein bedingt wat- und geländefähiges Mannschaftstransportfahrzeug. Bedingt durch allgemeine Lieferschwierigkeiten konnte noch keine Übergabe erfolgen; diese erfolgt voraussichtlich Ende August/Anfang September 2022. Zudem hat unser jetziger BKI nach Amtsantritt 2018 ein Kreis-Konzept für überörtliche Unwettereinsätze erstellt, das der gegenseitigen, kreisinternen Hilfe unter den Kommunen dienen soll.*

7. Wurde im Rahmen der Aufarbeitung des 2016er Hochwassers und der Starkregenereignisse im Jahr 2018 das Fehlen eines Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser und eines Hochwasser und Starkregenkonzeptes im Landkreis Ahrweiler thematisiert?

*Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen wurde das Fehlen dieses Planes von den damals handelnden Personen nicht thematisiert.*

*Bezügliche des Konzeptes wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.*

*Alarm- und Einsatzpläne für ein Rhein-Hochwasser existieren bereits seit Jahren in den Kommunen Bad Breisig und Remagen.*

8. Falls Frage 7 mit „Ja“ beantwortet wird: In welcher Form und von wem wurde das thematisiert? Wurde die Aufsichtsbehörde über das Fehlen dieses Planes informiert und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

*Bezüglich des Starkregenkonzeptes siehe die Antworten zu den Fragen 3 und 6.*

9. Falls Frage 7 mit „Nein“ beantwortet wird: Warum nicht?

*Ein Grund hierfür lässt sich nicht eruieren.*

10. Welche konkreten Beratungen oder Beratungsangebote zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen des Katastrophenschutzes gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 LBKG in Bezug auf Hochwasser gab es vom Land und seinen nachgeordneten Dienststellen (ADD)?

*Der BKI, seine beiden Stellvertreter sowie die damalige Sachgebietsleiterin für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz haben am 31.08.2020 einen Beratungstermin bei der ADD im Zusammenhang mit der damals beabsichtigten Überarbeitung des Bedarfsplanes für den Brand- und Katastrophenschutz (siehe dazu Frage und Antwort 3) wahrgenommen. Konkreter Hintergrund war vor allen Dingen die Einführung eines Konzeptes mit Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern im Landkreis Ahrweiler und der geplante Ersatz von Sonderfahrzeugen des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes sowie deren Förderung durch das Land.*

11. Wurde hierbei auch über das Aufstellen des (fehlenden) Alarm- und Einsatzplans Hochwasser für den Kreis Ahrweiler gesprochen? Falls ja, mit welchem Inhalt und mit welchen Ergebnissen?

*Nein*

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Weigand  
Landrätin